

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0788/2010
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 22.10.2010

Betrifft

Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges (Bürgeradweg) an der Ottmarsbocholter Straße (K 10) im Abschnitt zwischen der Straße zur Windmühle und dem Bönneweg

Beratungsfolge

25.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.12.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom 27.08.2008 zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges an der Ottmarsbocholter Straße zwischen Bönneweg und der Straße Zur Windmühle wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 7).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind vom Verein IBROS (Initiative Bürgeradweg Ottmarsbocholter Straße) zu tragen.

Die Stadt gibt für den ca. 2,8 km langen Radweg einen Zuschuss von 168.000 €, der aus Stellplatzablösemitteln finanziert wird.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010 2011	120.000	
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgeradwege an Kreisstraßen		48.000	
		Insgesamt		168.000	

Begründung:

Die Ottmarsbocholder Straße ist als Kreisstraße K 10 klassifiziert. Sie gehört zu insgesamt sechs Kreisstraßen im Stadtgebiet Münsters, die im Bereich der freien Strecken über keine separaten Geh- und Radwege verfügen, und daher für Fußgänger und Radfahrer ein hohes Unfallrisiko aufweisen. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 17.03.2010 (Vorlage Nr. V/0125/2010) hat die Stadt Münster analog zum Programm „Innovativer Radwegebau NRW“, welches für Landesstraßen gilt, ein eigenes Programm zur Unterstützung von Bürgerradwegen an Kreisstraßen ins Leben gerufen. Mit diesem Programm werden Bürgerradwege an Kreisstraßen mit einem Festbetrag von 60.000 €/km gefördert. Die Restbeträge werden durch die für den Bau der Radwege zuständigen Vereine in Form von Sach- und Geldspenden gesammelt bzw. durch Eigenleistungen beim Radwegbau erbracht.

Die für den Radwegebau zuständigen Vereine führen analog zum Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ selbst die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen durch. Nach Abschluss der Verhandlungen fertigt das Amt für Immobilienmanagement die entsprechenden Verträge. Die Mittel für den Grunderwerb sind in dem pauschalen städt. Förderbetrag von 60.000 €/km enthalten.

Neben der finanziellen Unterstützung von 60.000 €/km unterstützt die Stadt Münster Projekt des innovativen Radwegebaus auch durch Dienstleistungen. Diese sind neben der Erstellung der Planung u. a. der Abschluss von Grunderwerbsverträgen, die Vermessung sowie die Bauüberwachung.

Für den Bau des Bürgerradweges an der Ottmarsbocholder Straße hat sich der Verein „IBROS“ (Initiative **B**ürger**R**adweg **O**ttmarsbocholder **S**traße) gegründet. Der Verein beabsichtigt, den gemeinsamen Geh- und Radweg, dessen Gesamtlänge ca. 2,8 km beträgt, in zwei in sich verkehrswirksamen Teilabschnitten zu realisieren. Der erste Bauabschnitt von ca. 600 m Länge erstreckt sich von der Straße Zur Windmühle bis zum Hartmannsbrook. Der zweite Abschnitt von ca. 2,2 km Länge erstreckt sich vom Hartmannsbrook bis zum Bönneweg.

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird zwischen der Straße Zur Windmühle und dem Emmerbach auf der Ostseite der Ottmarsbocholder Straße geführt. Ab dem Emmerbach verläuft der gemeinsame Geh- und Radweg bis zum Bönneweg auf der Westseite der Straße.

Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält eine Regelbreite von 3,25 m. Diese setzt sich zusammen aus einem 2,25 m breiten asphaltiertem Geh- und Radweg und beidseitig angrenzenden Banketten in jeweils 0,50 m Breite. Im Bereich der Eisenbahnüberführung der DB-Strecke Münster – Dortmund muss aufgrund der beschränkten lichten Breite des Brückenbauwerks der Geh- und Radweg auf ca. 1,80 m Breite eingeengt werden. Da es sich hierbei um ein vergleichsweise kurzes Stück von ca. 25 m Länge handelt, ist die Einschränkung in der Breite vertretbar. Zurzeit plant die DB den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke. Sofern in diesem Zusammenhang eine Erneuerung des Brückenbauwerks erforderlich wird, besteht auch hier die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt den Geh- und Radweg auf das Regelmaß zu verbreitern.

Der Geh- und Radweg verläuft überwiegend östlich des vorhandenen Straßenseitengrabens der Ottmarsbocholder Straße über Privatgelände. Nordöstlich der Eisenbahnüberführung wird zum Schutz des vorhandenen Eichenbestandes der Graben auf einer Länge von ca. 120 m verrohrt.

Die liegenschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen zum Bau des ersten Teilabschnitts zwischen Zur Windmühle und Hartmannsbrook sind grundsätzlich gegeben. Der Verein IBROS möchte mit dem kurzfristigen Beginn dieses Abschnittes für das Gesamtprojekt werben, um so weitere Sponsorenmittel für die Maßnahme zu akquirieren.

Die Fraktionen erhalten je einen Satz Pläne im Maßstab 1 : 500.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlagen 2 – 7 : Planung vom 27.08.2008 (verkleinert)